

Lebens hätten befeizigen mögen. Aus dem Umstande aber, daß die Beschlüsse der Synode von Pavia von Kaiser Heinrich II. sogleich zu Reichsgesetzen erhoben und im folgenden Jahre 1019 auch zu Goslar von einer dazu berufenen Synode angenommen wurden, läßt sich schließen, daß in Deutschland der höhere Clerus ebenfalls nicht frei von dem Laster der Unenthaltbarkeit geblieben war.

Den hiermit geschilderten Mißbräuchen folgte beim niederen Clerus die Simonie auf dem Fuß. Dem Adel in Deutschland und Frankreich, der seinen Besitz in Schwelgerei und wilder Lust verpraßte, war jede Mehrung seiner Einkünfte willkommen, und nachdem zuerst die Bewerber selbst statt der sonst gesuchten Eigenschaften Geld angeboten hatten, riß bald der Mißbrauch ein, daß die Geistlichen ihren Kindern entweder Kirchensstellen selbst oder Anwartschaften auf solche von den Gutsherren für Geld erkauften. Hier blieb es immerhin bei geringerem Schaden für die Kirche, so lange es nur um ein Amt ging; schlimmer ward das Verderben, als es nach naturgemäßem Verlauf auch möglich wurde, für Geld oder Geldeswerth die Weihe zu erlangen, und dieß geschah, sobald die Laieninvestitur auch zur simonistischen Uebertragung der Bischofswürde geführt hatte.

Die Quelle dieses letztern Mißbrauches, der die Kirche in ihren Grundfesten erschüttern mußte, lag in den allmählig wachsenden Eingriffen gekrönter Häupter in die Bischofswahlen. In Deutschland geschahen diese noch im Andenken an das Vorgehen Karls des Großen und wurden erst nicht als Uebelstände empfunden. Als Konrad I. für Bremen statt des dort gewählten Lünrad den hl. Unni zum Erzbischof bestimmte, wußte man ihm Dank für die bessere Wahl und schrieb dieselbe göttlicher Eingebung zu. Auch die Ernennung Meinwerts für Paderborn durch Kaiser Heinrich II. war zum Vortheil der Kirche. Allein schon unter Otto II., welcher den für Magdeburg einstimmig gewählten Dhrif verworfen und dafür den Bischof Giselher zum Erzbischof ernannt hatte, war die innere Unhaltbarkeit der kaiserlichen Mitwirkung zu den Bischofswahlen offenkundig geworden, wenngleich Otto bei Papst Benedict VII. um Bestätigung der Wahl nachgesucht hatte. Seit Konrad I. bestand diese Mitwirkung zuerst nur darin, daß die zum Bischof gewählte Persönlichkeit vor der Consecration vom Kaiser oder König die Genehmigung erhielt. Im Allgemeinen hatte ja das Reichsoberhaupt ein Interesse daran, von der Würdigkeit eines hochgestellten Geistlichen, welchem Sitz und Stimme auf den Reichstagen übertragen werden sollte, gewiß zu sein. Bei denjenigen Bistümern indeß, welche vormalig zu der großen fränkischen Monarchie gehört hatten, äußerte auch das Lehnswesen seine Wirkungen. Als die schwachen Karolinger sich durch gegenseitige Fehden aufrieben, hatten sie, wie ihren zuverlässigen Vasallen, so auch einzelnen Kirchen Kronsgüter zur Unterhal-

tung einer Mannschaft geschenkt. Da nun der Bischof Inhaber und Nutznießer des Kirchengutes war, so wurde er seit der Schenkung ohne Weiteres als Lehnsträger und Vasall des Herrschers angesehen, und es wurde deswegen gefordert, daß er sich nach der Wahl ebenso, wie der erstgeborne Sohn nach dem Tode eines Vasallen, dem Fürsten zur Belehnung vorstelle. Das gewöhnliche Symbol der Investitur, Schwert und Lanze, paßte für den Bischof nicht, weil er von persönlichem Kriegsdienst und von der Leistung der Gefolgschaft frei war. Demnach geschah die Belehnung Anfangs durch die bloße Genehmigung, und es ward dem Bischof auch der Lehnseid erlassen, weil die Herrscher auf die Treue des geistlichen Standes ohnehin rechneten. Ein solcher Mangel der herkömmlichen Form aber wurde im Mittelalter schwer ertragen, und man griff bald wieder zu einem Symbol, ohne welches damals eine Investitur kaum gedacht werden konnte. Heinrich II. belehnte Meinwert von Paderborn mit einem Handschuh. Otto II. überreichte, als die Gesandten aus Magdeburg seine Genehmigung für die Wahl Dhrifs nachsuchten, dem Bischof Giselher einen bischöflichen Stab als Symbol für die Verwerfung des Einen und die Belehnung des Andern. Beide Male aber war noch von keinem Lehnseide die Rede. Erst Konrad II. ging hier weiter. Von ihm erzählt Wipo, er habe bei der Besitzergreifung von Burgundien unter den lombardischen Ständen auch den Erzbischof von Mailand zu sich beschieden und ihn durch feierlichen Treueid als Lehnshörigen verpflichtet (Monum. Germ. SS. XI, 263). Dieß mochte bei dem Bestreben der Lombarden, sich durch eigene Königswahl vom deutschen Reiche zu trennen, berechtigt erscheinen; daß Konrad aber von der Tragweite der kaiserlichen Gewalt unrichtige Ansichten hegte, bewies er bald nachher bei der Erledigung des Bisthums Basel. Dasselbe vergab er um eine große Summe Geldes an einen vornehmen Cleriker, der Udalrich hieß. Dieß ist wohl das erste Beispiel von simonistischem Verkauf einer Bischofswürde. Zwar berichtet Wipo (l. c.), der König habe dieß bald bereut und das Gelübde gemacht, nie mehr ein Bisthum oder eine Abtei für Geld zu übertragen; wenn er aber hinzuseht in *voto paenone* permansit, so ist doch wohl anzunehmen, daß Konrad die nämliche Sünde auch noch mehr begangen hat. In der That sagte sein Nachfolger Heinrich III. auf der Synode zu Pavia 1046, nachdem er in einer berühmt gewordenen Rede die simonistischen Bischöfe zur Rechenschaft gezogen und diese ihn um Verzeihung gebeten hatten: „Seht, verwaltest gut, was ihr schlecht empfangen habt, und beiet um so eifriger für meinen Vater, der in die nämliche Schuld verwickelt ist“ (Rud. Glabri Hist. 5, 5 bei Migne, PP. lat. CXLII, 697).

Kurzichtig erscheint jedoch Heinrich III., insofern er nicht erkannte, wie sehr die Form der Investitur die simonistische Verleihung der Bis-